

Hinweise zum Datenkatalog des Katastrophenmanagements

Der Datenkatalog liegt hiermit in der Fassung 1.0 vor. Er ist eine durch die SIG Katastrophenmanagement unter Befragung der Landkreise, Städte und des Ministeriums des Inneren abgestimmte Liste von Daten, die für ein vorbeugendes Katastrophenmanagement notwendig sind. Überwiegend sind in dem Katalog Daten mit Raumbezug (Geodaten) erfasst. Der Katalog bildet die Daten-Grundlage für ein landesweites Katastrophenmanagement-Portal, welches zur Verbesserung des Informationsaustausches und auch der Kommunikation zwischen den verschiedenen Katastrophenschutzbehörden einen wesentlichen Beitrag leisten wird.

Dieser Katalog ist offen, d. h. in Zukunft können weitere Elemente hinzukommen (oder wegfallen), die bisher in den Betrachtungen noch keine Rolle spielten. Gibt es Bedarf, weitere Elemente in den Katalog aufzunehmen, werden diese in der SIG Katastrophenmanagement beraten und abgestimmt und in den Katalog aufgenommen. Er erhält dann eine neue Fassungsnummer.

Im hier vorliegenden Katalog wurden **Datenkomplexe** aufgenommen, die in 11 **Hauptgruppen** zusammengefasst sind.

Die Datenkomplexe wiederum untergliedern sich größtenteils in weitere Einzeldaten. Zur Veranschaulichung wurden diese Einzeldaten in Klammern dahinter eingefügt. Diese Einzeldaten erläutern den Datenkomplex und sind nicht unbedingt vollständig. Einzelne Datenkomplexe bedürfen der Erläuterung. Die Liste der Einzeldaten wird in naher Zukunft ebenfalls erfasst.

Für das Katastrophenmanagement wichtige thematische **Attribute** (Eigenschaften) der Einzeldaten sind noch zu erfassen.

Informationen, die diese Daten beschreiben (wie z.B. der räumliche Bezug, die Zuständigkeit oder die Datenquelle) werden zukünftig als **Metadaten** im Datenkatalog enthalten sein.

Bei der Aufnahme von Daten in diesen Katalog wurde deren Verfügbarkeit bislang nicht berücksichtigt. Diese ist im Einzelfall zu klären.

Beispiele:

Hauptgruppe: 2 Verkehrsinfrastruktur

Datenkomplex: 2.7 Verkehrsbauliche Anlagen

Einzeldaten: Durchlässe

Eigenschaft Geometrie: Punkt

Attribut 1: Stationskilometer

Attribut 2: Material

Attribut 3: Nennweite

Hauptgruppe: 6 Logistik und Ressourcen

Datenkomplex: 6.16 Löschwasserentnahmestellen

Einzeldaten: Löschteich

Eigenschaft Geometrie: Fläche

Attribut 1: Erreichbarkeit

Attribut 2: Wasservolumen

Abkürzungen

- AAO** Alarm- und Ausrückeordnung; enthält Grundregeln für die Alarmierung in bestimmten Alarmfällen.
- ALK** Automatisierte Liegenschaftskarte; die Darstellung aller Grundstücke in digitaler Form.
Die ALK dokumentiert indirekt (in Verbindung mit dem Grundbuch) Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und beinhaltet Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern, Nutzungsarten (Baufläche, Wald, Wiese, Acker etc.), Gebäude, Grenzpunkte, sowie amtliche Vermessungspunkte.
- ALB** Automatisiertes Liegenschaftsbuch; darin sind die Daten sämtlicher Flurstücke gespeichert. Das ALB wurde aus dem früher manuell geführten Katasterbuchwerk entwickelt und enthält dessen Inhalt in digitaler Form.
- ATKIS** Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem, das zum Zwecke der digitalen Führung der Ergebnisse der topographischen Landesaufnahme und der amtlichen topographischen Karten seit 1990 aufgebaut wird.
ATKIS untergliedert sich in sieben Objektbereiche, die ihrerseits noch mehrere Objektgruppen umfassen können. Die sieben Objektbereiche sind: Festpunkte, Siedlung, Verkehr, Vegetation, Gewässer, Relief, Gebiete.
- DGM** Digitales Geländemodell (Digitales Höhenmodell (DHM)) ist ein digitales, numerisches Modell der Geländehöhen und -formen.
- DOP** Digitales Orthofoto ist eine naturgetreue, verzerrungsfreie und maßstabsgetreue fotografische Abbildung der Erdoberfläche in digitaler Form (Rasterbild). Das Orthofoto entsteht aus einem Luftbild.
- FFH** Fauna-Flora-Habitat-(Richtlinie) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union, die 1992 beschlossen wurde. Sie soll durch die Schaffung eines europäischen Verbundsystems von Schutzgebieten erreichen, dass wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume gesichert und geschützt werden.
- HVN** HauptVerteilNetz; Ein Hauptverteiler ist der zentrale Verteiler einer Kommunikationsverkabelung eines Gebäudes oder einer Liegenschaft. Im Bereich des öffentlichen Telefonnetzes befindet sich in jeder Teilnehmervermittlungsstelle der Hauptverteiler des zugehörigen Ortsanschlussnetzes.
- KatS** Katastrophenschutz; bezeichnet Maßnahmen, die getroffen werden, um Leben, Gesundheit oder die Umwelt in einem Katastrophenfall zu schützen.
- LSG** Landschaftsschutzgebiet; eine Möglichkeit des gebietsbezogenen Naturschutzes nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); § 26 BNatSchG.
- NSG** Naturschutzgebiet, eine Möglichkeit des gebietsbezogenen Naturschutzes nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); § 23 BNatSchG.

- ÖPNV Öffentlicher PersonenNahVerkehr; ist ein Teil des öffentlichen Verkehrs und des Personenverkehrs im Nahverkehr. Er grenzt sich so vom Individualverkehr, Güterverkehr und Fernverkehr ab.
- SIG Special Interest Group; eine Fachgruppe des Projektes „Aufbau der Geodateninfrastruktur (GDI) im Land Brandenburg“, der die fachliche Arbeit zur Vorbereitung und praktischen Umsetzung von fachspezifischen Teilprojekten der GDI obliegt.
- SPA Special Protection Area; Europäische Vogelschutzgebiete der Vogelschutz-Richtlinie von 1979 im Schutzgebietsystem Natura 2000
- THW Technisches Hilfswerk; ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministerium des Innern. Das THW leistet technische Hilfe insbesondere im Zivilschutz, bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.
- TK Topographische Karte ist eine Karte, die die sichtbaren Erscheinungen der Erdoberfläche (Topographie) vermessen und lagerichtig bzw. lagertreu kartiert darstellt.
- TWSG Trinkwasserschutzgebiet; umfasst Schutzzonen, für die bestimmte Einschränkungen und Verbote gelten, um Trinkwasser vor bakteriellen Belastungen und besonderen Gefahrenherden zu schützen.
- VO Verordnung